



# HESSISCHER LANDTAG

14. 03. 2023

RTA

## Dringlicher Berichts Antrag

### Fraktion der SPD

### Fragwürdige Informationspolitik der hessischen Justiz während laufender Ermittlungsverfahren

Seit April 2022 liefen bereits Ermittlungen gegen den ehemaligen Hauptamtsleiter der Stadt Frankfurt, Herrn A., wegen des Verdachts der Vorteilsnahme. Jedoch informierte die Staatsanwaltschaft Frankfurt die Stadt Frankfurt unmittelbar vor dem ersten Wahlgang der Oberbürgermeisterwahl über die Ermittlungen gegen Herrn A. Am Montag, den 13. März 2023 hat die Staatsanwaltschaft Frankfurt Anklage gegen ihn erhoben.

Im Hinblick auf die Zeitpunkte, zu denen die Staatsanwaltschaft zunächst die Stadt Frankfurt und dann die Öffentlichkeit über ihre Ermittlungen gegen Herrn A. unterrichtet hat, kommen Fragen auf.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wurde dem Ministerium gemäß § 1 Abs. 2 der Anordnung über Berichtspflichten in Strafsachen und Bußgeldsachen (veröffentlicht im Justiz-Ministerial-Blatt 68, Dezember 2016, Nr. 12) von dem Ermittlungsverfahren gegen Herrn A. berichtet?
2. Wenn Frage 1 mit Ja beantwortet wurde: Wann wurde berichtet und wie oft?
3. Wenn Frage 1 mit Nein beantwortet wurde: Warum nicht?
4. Wann hat die Staatsanwaltschaft Frankfurt den Magistrat der Stadt Frankfurt über das Ermittlungsverfahren informiert?
5. Wann hat sich die Staatsanwaltschaft Frankfurt entschieden, das Ermittlungsverfahren gegen Herrn A. öffentlich zu machen?
6. Wurde die Entscheidung mit dem Ministerium abgestimmt?
7. Wurden der Hessische Minister der Justiz Prof. Dr. Roman Poseck und die Hessische Staatssekretärin der Justiz Tanja Eichner informiert?
8. Wenn Frage 7 mit Ja beantwortet wurde: Wann erfolgte die Information?
9. Wenn Frage 7 mit Ja beantwortet wurde: Durch wen erfolgte die Information?
10. Wurden der Hessische Ministerpräsident Boris Rhein oder weitere Mitglieder der Landesregierung über den Vorgang in Kenntnis gesetzt?
11. Ist die Staatsanwaltschaft von sich aus auf die Presse zugegangen?
12. Wenn Frage 7 mit Nein beantwortet wurde: Gab es Presseanfragen zu dem Verfahren?
13. Wurde die öffentliche Stellungnahme der Staatsanwaltschaft zu diesem Zeitpunkt mit dem Ministerium abgestimmt?
14. Wann wurden der Betroffene bzw. sein Rechtsbeistand darüber informiert, dass er als Beschuldigter geführt wird?

15. Verfügen die hessischen Staatsanwaltschaften über einen Presseleitfaden?
16. Wenn Ja: Fand dieser Anwendung im konkreten Ermittlungsverfahren gegen Herrn A.?

Wiesbaden, 14. März 2023

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Günter Rudolph**